

KULTURSAALORDNUNG

1. Der Kultursaal dient ausschließlich Veranstaltungszwecken. Als Turnsaal kann der Raum aus hygienischen Gründen nicht verwendet werden.
2. Für die Benützung des Kultursaales ist eine Bewilligung der Stadtgemeinde erforderlich.
3. Die Benützer sind verpflichtet, größte Sorgfalt bei der Benützung des Kultursaales und seiner Einrichtungen walten zu lassen. Die Einrichtungen müssen sachgemäß gebraucht und mit größter Schonung behandelt werden.
4. Kleider sind in der Garderobe abzulegen. Für Kleidung, Geld und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
5. Das Inventar (zB Sessel, Tische, Ausstellungstafeln, etc.) ist fixer Bestandteil des Kultursaales und kann daher nicht entlehnt werden.
6. Die Aufstellung und das Wegräumen der Sessel erfolgt durch den Veranstalter.
7. Im Kultursaal ist das Mitnehmen und Konsumieren von Speisen und Getränken verboten.
8. Im Kultursaal ist das Rauchen ausnahmslos verboten. Abfälle sind in die vorgesehenen Behälter zu werfen.
9. An den Wänden dürfen weder Nägel noch Klebestreifen angebracht werden. Für die Anbringung von Bildern sind ausnahmslos die dafür vorgesehenen Bildleisten zu verwenden.
10. Die technischen Geräte werden vom Schulwart der Hermann-Wielandner-Hauptschule betreut. Der Zugang zum Technikraum ist ihm vorbehalten.
11. Für die Steuerung des Lichtes steht eine Fernbedienung zur Verfügung.
12. Der Schulwart der Hermann-Wielandner-Hauptschule ist berechtigt, auf die Einhaltung der Kultursaalordnung zu achten. Jeder Benützer hat seinen Anweisungen unbedingt Folge zu leisten.
13. Für die Benützung des Kultursaales ist die Gebühr laut gültiger Gebührenordnung der Stadtgemeinde zu entrichten.